

★★★

Verwaltungsgericht München bestätigt rechtswidrige Vermögensbildung der IHK München: Nach der IHK Koblenz (vgl. Fh 22 u. 1/14) und der IHK zu Köln (vgl. Fh 25/14)) hat jetzt auch die IHK für München und Oberbayern gerichtlich attestiert bekommen, eine unzulässige Vermögensbildung zu betreiben. Das Verwaltungsgericht München hat Mitte Januar der Klage eines bffk-Mitgliedsunternehmens stattgegeben und den Beitragsbescheid für das Jahr 2013 aufgehoben, weil die IHK aus den Beitragszahlungen der Mitglieder rechtswidrig Vermögen gebildet hat (Az. M 16 K 13.2277). Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk), hält vor dem Hintergrund dieser Entscheidung „alle Beitragsbescheide der IHK München für das Jahr 2015 für rechtswidrig, wenn die IHK zuvor keinen neuen Haushalt mit niedrigeren Beiträgen beschließt“. Denn die nunmehr beanstandeten Rücklagen seien auch Gegenstand der Beitragsberechnung des laufenden Jahres. Mindestens ebenso ärgert den bffk die bundesweite Untätigkeit der Rechtsaufsichtsbehörden. Es sei ein Unding, dass schwer arbeitende IHK-Mitglieder vor Gericht ziehen müssten, um unzulässige Vermögensbildung und damit überhöhte Beiträge zu verhindern, während die Rechtsaufsicht im Wirtschaftsministerium im Dornröschenschlaf liege. Für den bffk beweisen die bisherigen Gerichtsverfahren die fehlende Kontrolle der IHK-Finzen durch unabhängige Dritte. Im Fall der IHK München taxiert der bffk das Volumen der zurückzuerstattenden Beiträge auf 40 Millionen Euro. Sollten die IHK und das bayerische Wirtschaftsministerium untätig bleiben, empfiehlt der bffk allen IHK-Mitgliedern im Bezirk der IHK für München und Oberbayern, gegen die Beitragsbescheide des Jahres 2015 juristisch vorzugehen. Dem können wir uns nur anschließen.

